Bürgergemeinde
7203 Trimmis

Bürgergemeindeversammlung

Freitag, 13. November 2026, 19.30 Uhr

Katholischer Pfarreisaal, Trimmis

- **Traktanden 2**
- **Wahlen 3**
- **Gesamtrevision Statuten Bürgergemeinde 3**
- **Verordnung über die Vergütung der Mitglieder des Bürgerrates und der Kommissionen 4**
- **Dienstbarkeitsverträge Erneuerung Durchleitungsrecht Swissgrid 5**
- **Durchleitungsverträge Swisscom 6**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung
4. Wahlen
   4.1 Bürgergemeindepräsidium
   4.2 Bürgerratsmitglieder
   4.3 Bürgerratsmitglieder Stellvertreter
   4.4 Rechnungsrevisoren
   4.5 Rechnungsrevisoren Stellvertreter
5. Gesamtrevision Statuten Bürgergemeinde
6. Verordnung über die Vergütung der Mitglieder des Bürgerrates und der Kommissionen
7. Dienstbarkeitsverträge Erneuerung Durchleitungsrecht Swissgrid
8. Durchleitungsverträge Swisscom
9. Verschiedenes und Umfrage

Nach der Versammlung offeriert die Bürgergemeinde einen Imbiss.

Traktandum 4

Wahlen

Gemäss Art. 5 der Statuten der Bürgergemeinde Trimmis beträgt die Amtsdauer der Behördenmitglieder zwei Jahre. Die letzten ordentlichen Wahlen fanden im November 2024 statt. An der Versammlung vom 13. November 2026 wird der gesamte Bürgerrat und die Rechnungsrevisoren sowie deren aller Stellvertreter für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Der Bürgerrat empfiehlt folgende Personen zur Wahl:

Bürgergemeindepräsidentin	Ursina Bernold-Malär (bisher)
Bürgerratsmitglieder	Reto Joos (bisher)
	Johannes Meyer (bisher)
Bürgerratsmitglieder-Stellvertreter	Hans Kocher (bisher)
	Claudia Groll (bisher)
Rechnungsrevisoren	Andrea Seifert (bisher)
	Curdin Meuli (bisher)
Rechnungsrevisoren-Stellvertreter	Lienhard Hug (bisher)
	Renato Gadient (bisher)

Traktandum 5

Gesamtrevision Statuten Bürgergemeinde

Letztmals wurden die Statuten der Bürgergemeinde Trimmis 1976 revidiert. 2018 trat das neue, totalrevidierte Gemeindegesetz in Kraft, welches auch als übergeordnetes Gesetz für die Bürgergemeinden gilt.

Die Bürgergemeinden sind angehalten sich mit der Anpassung ihrer Statuten und Verordnungen an das übergeordnete Gesetz zu beschäftigen.

Der Bürgerrat hat die aktuellen Statuten geprüft und entschied, eine Gesamtrevision auszuarbeiten. Als Grundlage dienten die vom Amt für Gemeinden erstellten Musterstatuten für Bürgergemeinden. Der Bürgerrat hat diese mit den aktuellen Statuten abgeglichen und eine Fassung für die neuen Statuten erstellt.

Zur Vorprüfung wurden die neuen Statuten dem Amt für Gemeinden eingereicht und anschliessend juristisch überprüft.

Die aktuelle Fassung der ausgearbeiteten Statuten ist auf der Website (www.bürgergemeindetrimmis.ch) aufgeschaltet und kann bei der Präsidentin per Mail (ursina.bernold@bürgergemeindetrimmis.ch) angefordert werden.

An der Versammlung vom 13. November 2026 werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt.

Nach Annahme durch die Bürgergemeindeversammlung treten die Statuten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Trimmis stellt der Bürgergemeindeversammlung vom 13. November 2026 den Antrag um Annahme der Statuten.

Traktandum 6

Verordnung über die Vergütung der Mitglieder des Bürgerrates und der Kommissionen

Bis zum heutigen Tag gibt es für die Vergütung der Mitglieder des Bürgerrates und der Kommissionen keine Berechnungsgrundlage und kein Reglement. Die Ansätze wurden von Bürgerratspräsident zu Bürgerratspräsident weitergegeben und sind seit Jahren unverändert.

Der Bürgerrat entschied deshalb im Gleichschritt mit der Gesamtrevision der Statuten, eine Vergütungs-Verordnung auszuarbeiten. Stark miteingebunden wurden die Vergütungssätze der umliegenden Bürgergemeinden.

Nach der Ausarbeitung hat der Bürgerrat die Verordnung den Revisoren zu Stellungnahme unterbreitet.

Die aktuelle Fassung der ausgearbeiteten Verordnung ist auf der Website (www.bürgergemeindetrimmis.ch) aufgeschaltet und kann bei der Präsidentin per Mail (ursina.bernold@bürgergemeindetrimmis.ch) angefordert werden.

An der Versammlung vom 13. November 2026 wird die Verordnung im Detail vorgestellt.

Nach Annahme durch die Bürgergemeindeversammlung tritt die Verordnung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Trimmis stellt der Bürgergemeindeversammlung vom 13. November 2026 den Antrag um Annahme der Verordnung über die Vergütung der Mitglieder des Bürgerrates und der Kommissionen.

Traktandum 7

Dienstbarkeitsverträge Erneuerung Durchleitungsrecht Swissgrid

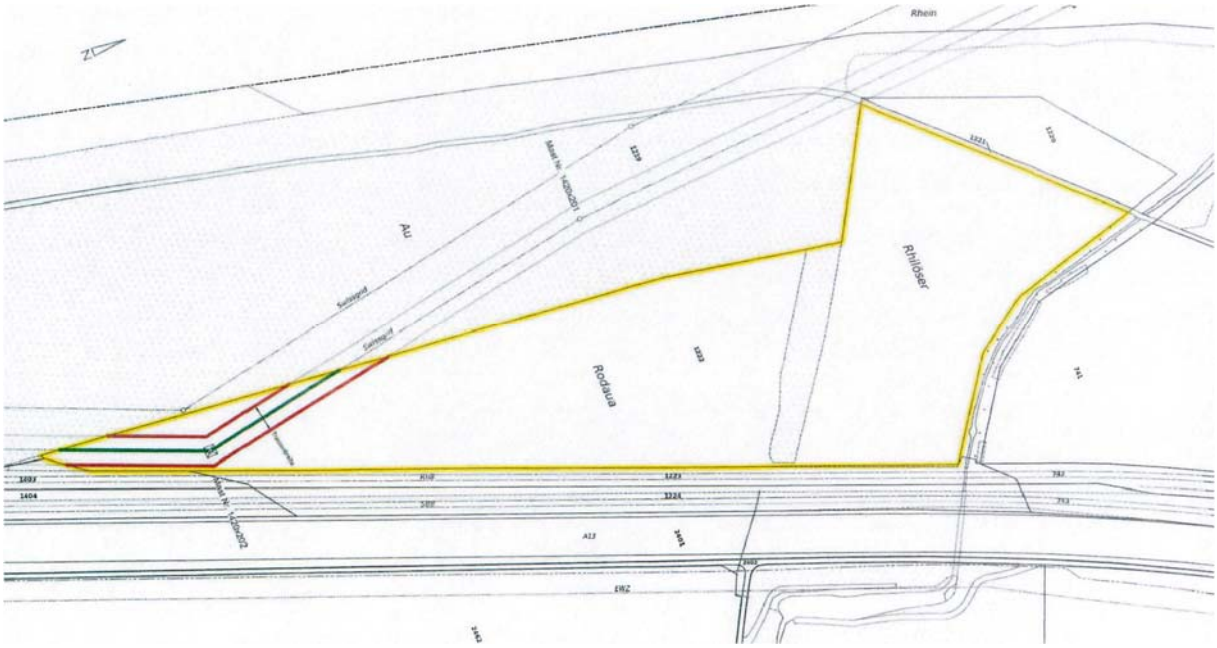
Zweck / Gegenstand Die Swissgrid betreibt die Freileitung Benken – Sils, welche auf dem Gemeindegebiet von Trimmis über die beiden Parzellen 1222 und 1385 der Bürgergemeinde führt. Die Hochspannungsleitung wurde 1978 erstellt. Die Bürgergemeinde räumt der Swissgrid das Recht ein, über das belastete Grundstück eine der Übertragung elektrischer Energie dienenden Freileitung zu erstellen, zu führen und zu betreiben. Um die gewährten Rechte zu regeln, ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit öffentlicher Beurkundung und Grundbucheintrag notwendig. Dieser steht nach 2001 ein zweites Mal an. Pro Parzelle wird je ein Vertrag ausgestellt.

Entschädigung Die Swissgrid bezahlt dem Grundeigentümer die folgende einmalige Entschädigung:

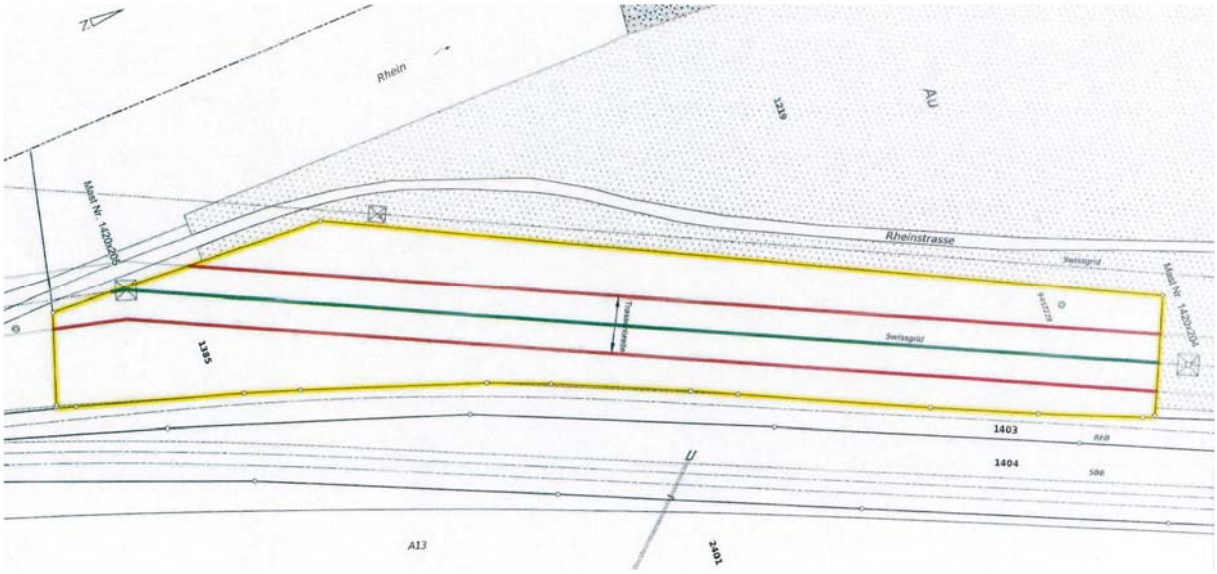
- Parzelle 1222 Total CHF 18'132.-
- Parzelle 1385 Total CHF 15'837.-

Die Berechnungen folgen den Entschädigungsansätzen für elektrische Freileitungen und Masten.
Die Entschädigung wird nach Ablauf von 25 Jahren der letzten Entschädigung nach den dannzumal üblichen Bedingungen neu festgesetzt und erneut bezahlt.

Weitere Ausführungen zum Inhalt der Verträge folgen am Versammlungsabend vom 13. November 2026. Die gesamten Verträge können auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden.



Parzelle 1222



Parzelle 1385

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Trimmis stellt der Bürgergemeindeversammlung vom 13. November 2026 den Antrag den beiden Dienstbarkeitsverträgen mit der Swissgrid AG betreffend Durchleitungsrecht zuzustimmen.

Traktandum 8

Durchleitungsverträge Swisscom

Zweck / Gegenstand Mit dem Abschluss der Teilmelioration Trimmis wurde das freigewordene Land der ehemaligen Nordspur neu zugeteilt. Vier der Parzellen wurden der Bürgergemeinde zugeteilt. Die Telekommunikationsanlage der Swisscom führte entlang der Autobahn. Nun sind die Leitungen und Schächte auf den Parzellen der Bürgergemeinde. Mit der Swisscom wurde vereinbart, dass nach dem Abschluss der Teilmelioration Trimmis mit den neuen Eigentümern Verträge abgeschlossen werden müssen.
Swisscom ist berechtigt, die Telekommunikationsanlage auf eigene Kosten zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sowie fortbestehen zu lassen. Die Eigentümerschaft verpflichtet sich, die Telekommunikationsanlage für die Dauer von 25 Jahren auf dem belasteten Grundstück zu dulden.

Entschädigung Als Gegenleistung für die eingeräumten Durchleitungsrechte verpflichtet sich Swisscom der Eigentümerschaft folgende einmalige Abgeltung zu entrichten:

- Parzelle 2410 Total CHF 13'665.30
- Parzelle 2419 Total CHF 261.70
- Parzelle 2452 Total CHF 9'231.55
- Parzelle 2460 Total CHF 2'113.30

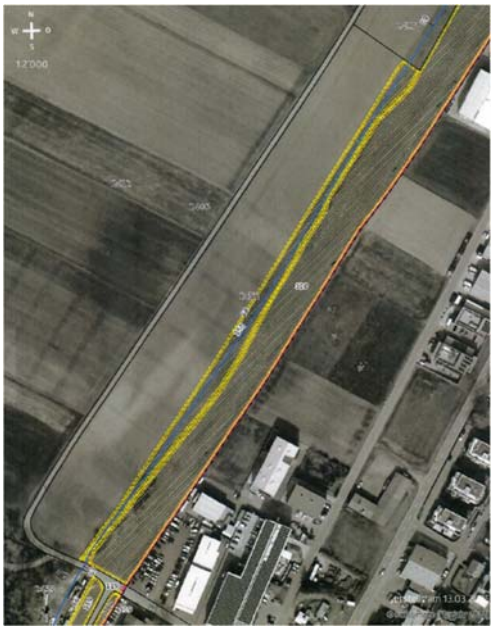
Die Berechnungen folgen den Entschädigungsansätzen für Schächte und erdverlegte Leitungen in landwirtschaftlichem Kulturland.

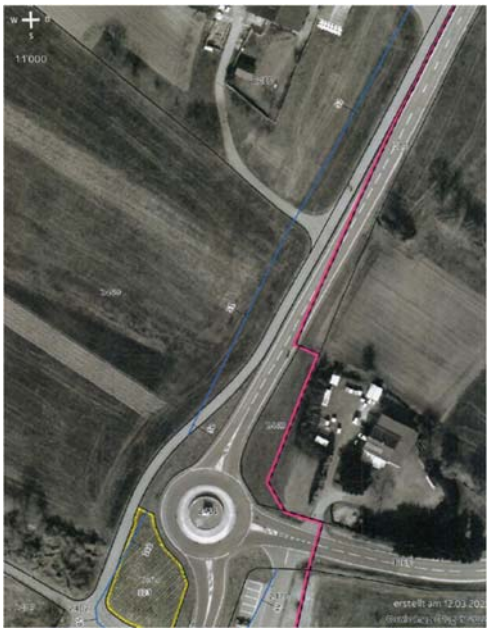
Weitere Ausführungen zum Inhalt der Verträge folgen am Versammlungsabend vom 13. November 2026. Die gesamten Verträge können auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden.





Parzelle 2410
Parzelle 2419





Parzelle 2452
Parzelle 2460

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Trimmis stellt der Bürgergemeindeversammlung vom 13. November 2026 den Antrag den vier Durchleitungsverträgen mit der Swisscom AG betreffend Durchleitung zuzustimmen.

Die Mitglieder des Bürgerrates freuen sich auf eine konstruktive und aktive Versammlung und bedanken sich fürs zahlreiche Erscheinen. Im Anschluss offeriert die Bürgergemeinde einen Imbiss.